

Abschaffung der Pauschalbesteuerung - Schweizer und Ausländer gleich behandeln

Die unterzeichnenden, im Kanton Thurgau wohnhaften Stimmberechtigten reichen hiermit gestützt auf § 26 der Kantonsverfassung folgendes Volksbegehren ein:

§ 17a Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (RB 640.1) ist ersatzlos zu streichen.

Aktuelle Regelung der Pauschalbesteuerung in § 17a des kantonalen Steuergesetzes:

Absatz 1

Natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten.

Absatz 2

Sind diese Personen nicht Schweizer Bürger, steht ihnen das Recht auf Entrichten der Steuer nach dem Aufwand auch weiterhin zu.

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, trägt sich auf der untenstehenden Liste handschriftlich und gut leserlich ein. Man darf sich nur einmal auf einer Liste eintragen. Wer unbefugt an einer Initiative teilnimmt, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281 f. StGB).

Alle Unterzeichnenden auf diesem Bogen müssen in der gleichen Politischen Gemeinde Wohnsitz haben und stimmberechtigt sein.

Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

Nr	Name/Vorname (Blockschrift/gut leserlich)	Jahr- gang	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontr. (leer lassen)
1					
2					
3					
4					

Ablauf der Sammelfrist: 23. April 2010

(im Amtsblatt veröffentlicht: 23. Oktober 2009)

Die zuständige Amtsstelle der obgenannten Gemeinde bescheinigt aufgrund der vorgenommenen Prüfung, dass oben stehende ____ (Anzahl) Unterzeichnenden in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Datum: _____ Amtsstelle: _____

(Stempel und Unterschrift)

Initiativkomitee: Urs Oberholzer-Roth, Holzensteinerstrasse 34a, 8590 Romanshorn, Präsident; Klemenz Somm, Kantonsrat, Fraktionspräsident Grüne, Schrofen, 8280 Kreuzlingen; Barbara Kern, Kantonsrätin SP, Zihlstr. 10, 8280 Kreuzlingen; Susanne Oberholzer, Kantonsrätin, Vizepräsidentin SP, Altweg 23, 8500 Frauenfeld; Christian Schmid, Bezirkspräsident Grüne, Neuhauserstr. 18a, 8500 Frauenfeld; Marco Bertschinger, Junge Grüne, Gottfried Keller-Str. 7, 8590 Romanshorn; Alena Schmidt, Junge Grüne, Sonnhaldenstr. 24, 8370 Sirmach; Dario Perera, Präsident Juso Thurgau, Bergstr. 15, 8280 Kreuzlingen;
Mitglieder des Grossen Rates: Andreas Engeler, alt Kantonsrat, Rosengasse 3, 8555 Müllheim; Brigitta Hartmann, Magdenastr. 12, 8570 Weinfelden; Beat Imhof, alt Kantonsrat, Zielwies, 8362 Balterswil; Maja Iseli, Dufourstr. 5, 8590 Romanshorn; Toni Kappeler, Haldenstr. 4, 9542 Münchwilen; Ernst Ritzli, Kradolfstr. 62, 8583 Sulgen; Silvia Schwyter, Förstergasse 2, 8580 Sommeri; Isabella Stäheli-Tobler, Rebenstr. 6, 8360 Eschlikon; Marion Theler, Höhgass 23, 8598 Bottighofen; Peter Wildberger, Schmidgasse 29, 8500 Frauenfeld; Katharina Winiger, Speicherstr. 47, 8500 Frauenfeld; Sara Wüger, Seebachstrasse 10, 8536 Hüttwilen

Rückzugsklausel: Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einer 2/3-Mehrheit zurückzuziehen.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bitte baldmöglichst, spätestens aber bis 10. März 2010 zurücksenden an: Grüne Partei Thurgau, Sekretariat, Barbara Imholz, St. Gallerstr. 24, 8580 Amriswil, Tel: 071 410 06 01, Fax: 071 410 07 07, sekretariat@gruene-tg.ch

Spenden bitte auf: Raiffeisenbank 8580 Amriswil-Dozwil-Sommeri, zugunsten von: CH73 8137 3000 0006 8649 7, Grüne Partei des Kantons Thurgau, PC Konto: 85-799-4, Vermerk Pauschalbesteuerung. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ja zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung

Die Pauschalbesteuerung verletzt auf eklatante Weise die Rechtsgleichheit.

Über 150 000 Thurgauer Steuerpflichtige deklarieren jährlich ihre Einkommen und Vermögen. Mit einigen wenigen ausländischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz kein Einkommen erzielen, verhandelt die Steuerverwaltung über die gewünschte Höhe ihrer Abgaben. Das ist nicht gerecht. Die Zürcher Stimmbürger und -bürgerinnen haben namentlich aus diesem Grund die Pauschalbesteuerung im Februar 2009 abgeschafft. Volksinitiativen (St. Gallen) und parlamentarische Vorstösse (Schaffhausen, Graubünden, Zug und Obwalden) zur Abschaffung dieser Art der Besteuerung sind in mehreren Kantonen hängig.

Die Pauschalbesteuerung verletzt unsere Verfassung.

Gemäss Verfassung sollten Steuern aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden. Der Pauschalbesteuerte hingegen gibt lediglich den Lebensaufwand an, wie zum Beispiel den Eigenmietwert seiner Liegenschaft. Aufgrund dieser Deklaration «berechnet» die Steuerverwaltung die Höhe der Steuer – in der Regel etwa den fünffachen Eigenmietwert.

Die Pauschalbesteuerung legalisiert Steuerhinterziehung.

Die Pauschalbesteuerung ermöglicht und legalisiert die Nicht-Deklaration von Vermögen. Damit fördert die Pauschalbesteuerung die Steuerhinterziehung im Herkunftsland der pauschalbesteuerten Ausländerinnen und Ausländer.

Die Pauschalbesteuerung benachteiligt Schweizer Bürger und Bürgerinnen im eigenen Land.

Die Möglichkeit, dauernd pauschalbesteuert zu werden, steht nur Ausländerinnen und Ausländern zu. Pauschalbesteuerte Ausländer bezahlen bedeutend weniger Steuern als ihre Schweizer Nachbarn, auch wenn sie x-mal reicher sind. Die Pauschalbesteuerung diskriminiert auf krasse Weise die Schweizer Steuerzahlerinnen und -zahler.

Die Erträge aus der Pauschalbesteuerung sind sehr gering.

115 Pauschalbesteuerte im Kanton Thurgau bezahlen lediglich rund 7,4 Millionen Franken Staats- und Gemeindesteuern – also pro Kopf rund 64'000 Franken. Vergleicht man den Ertrag aus der Pauschalsteuer mit dem Gesamtsteuerertrag von rund 1'200 Millionen Franken, so tragen die privilegierten Pauschalbesteuerten lediglich 0,6 % zum Gesamtertrag bei. Die Pauschalsteuer ist also unbedeutend. Darum ist es jetzt noch Zeit, diese steuerliche Extrawurst ohne finanziellen Flurschaden abzuschaffen.

Die Pauschalbesteuerung fördert indirekt die Zersiedlung der Landschaft und treibt die Immobilienpreise in die Höhe.

Pauschalbesteuerte – Reiche und Superreiche – beanspruchen beste Wohnlagen, «Filetstücke» unserer Landschaft. Damit trägt die Pauschalsteuer zur Zersiedlung unserer Landschaft bei und treibt die Immobilienpreise (und damit die Mieten) in die Höhe. Wohin die Reise führt, zeigt uns Zug. Im Steuerparadies für Reiche wird das Wohnen für «normale» Zuger Familien unerschwinglich.

Der Thurgau gewinnt den Standortwettbewerb über seine Qualitäten und hat es nicht nötig, Steueroptimierer mit fragwürdigen Lockvogelangeboten anzuziehen.